



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

---

Nr.: 9/2013

Düsseldorf, den 6. Mai 2013

---

Seite 2 Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science im Fach Chemie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21. März 2013

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung  
für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss  
"Master of Science im Fach Chemie"  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 21.03.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 49 Abs. 7 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10. 2006 (GV NRW, S. 474) zuletzt geändert am 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S.672) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss "Master of Science im Fach Chemie" der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.07.2005, zuletzt geändert am 28.07.2010, wird wie folgt geändert:

- (1) In § 2 werden die Worte „Kenntnisse elementarer naturwissenschaftlicher Zusammenhänge sowie ausreichender Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache“ gestrichen.
- (2)\* In § 3 Absatz 2 werden die Worte „und über die besondere Eignung durch Leistungsüberprüfung gemäß § 7“ gestrichen.
- (3) § 7 wird gestrichen.
- (4) § 9 erhält folgende Änderungen:
  - a) Absatz 1 wird gestrichen. Die nachfolgende Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 1 und 2.
  - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „das Studierendensekretariat“ durch die Worte „die Studierenden- und Prüfungsverwaltung“ ersetzt.
- (5) § 10 wird gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 29.01.2013.

Düsseldorf, den 21.03.2013

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

  
Hans Michael Piper  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.